

Beitragsordnung des LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V. ab 01.01.2021

§ 1 Allgemeines

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
2. Beim Ausscheiden aus dem Verein werden Rückerstattungen individuell durch den Vorstand beschlossen.

§ 2 Zahlungsweise und Fälligkeit

1. Die Beiträge der Mitglieder werden ausschließlich durch Einzugsermächtigung im SEPA-Lastschriftverfahren eingezogen.
2. Die festgesetzten Beträge werden zum Januar des jeweiligen Jahres erhoben, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Der Mitgliedsbeitrag für das laufende Beitragsjahr wird 14 Tage nach erfolgter Aufnahme anteilig für den restlichen Zahlungszeitraum eingezogen.
Die Fälligkeiten werden wie nachfolgt festgelegt und sind im Aufnahmeantrag aufgeführt:
-vierteljährliche Zahlung, 15. Januar, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jeden Jahres

§ 3 Beiträge

| Mitgliedsform | Beitragshöhe (einschl. AK8) | Beitragshöhe (ab AK9) |
|--|-----------------------------|-----------------------|
| Vierteljahresbeitrag (15. Januar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober) | 25,50€ | 30,00€ |

Aus technischen Gründen ist eine jahresübergreifende Zahlung nicht möglich.

§ 4 Vereinskonto

Die Beträge werden auf folgendes Konto geleistet:

| | |
|---------------|-----------------------------------|
| Kontoinhaber: | LAV Ribnitz-Damgarten/Sanitz e.V. |
| Kontonummer: | 53 200 2245 |
| Bankleitzahl: | 150 505 00 |
| Bank: | Sparkasse Vorpommern |
| BIC | NOLADE21GRW |
| IBAN | DE03 1505 0500 0532 0022 45 |

Bitte beachten Sie, dass nur die Angaben in der Beitragsordnung bindend sind.